An die Gemeinde	Eingang bei der Gemeinde	Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde
Stadt Ochtrup - Fachbereich III Prof.-Gärtner-Str. 10		
PLZ, Ort 48607 Ochtrup	Aktenzeichen	Aktenzeichen

Vorlage bei der Gemeinde

Genehmigungsfreistellung § 63 BauO NRW 2018

Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll

☐ **ja** (bitte Nummer 2 und 3 ausfüllen) ☐ **nein** (bitte Nummer 1 und 3 ausfüllen)

Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		**Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)**	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil
48607 Ochtrup,

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Ochtrup		

Gebäudeklasse (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): **Wohngebäude: 1** ☐ **2** ☐ **3** ☐ **sonstige Gebäude: 1** ☐ **2** ☐

Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)

1. Bauvorlagen in der Genehmigungsfreistellung

1.1 ☒ 2-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO - insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplanes, besondere Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
1.2 ☒ 2-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
1.3 ☒ 2-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)

2. Bauvorlagen im einfachen Genehmigungsverfahren, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Weiterbehandlung als Bauantrag gewünscht wird

2.1 ☐ 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
2.2 ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
2.3 ☐ 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
2.4 ☐ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
2.5.1 ☐ 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
2.5.2 ☐ 2-fach bei Gebäuden. für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
2.5.3 ☐ bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW **€**

Fortsetzung Blatt 2

3. ☒ Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz	
4. ☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG	
5. **Erklärung der / des Entwurfsverfassenden** (§ 13 Absatz 1 Satz 3 BauPrüfVO) Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.	
Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft: Unterschrift	Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende: Unterschrift

Hinweis

Nach § 63 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018 darf einen Monat nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde mit dem Vorhaben begonnen werden. Mit dem Vorhaben kann unverzüglich begonnen werden, wenn die Gemeinde der Bauherrschaft vor Ablauf dieser Frist schriftlich mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Der Versand der schriftlichen Mitteilung über einen unverzüglichen Beginn kann von der Gemeinde selbst oder aber durch Antrag der Bauherrschaft veranlasst werden; nur bei Antragstellung ist sie gebührenpflichtig (Tarifstelle 2.4.9.1 AVerwGebO NRW). Der Antrag kann formlos zusammen mit der Vorlage bei der Gemeinde oder aber zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb des Monats nach Abgabe der Bauvorlagen gestellt werden.

Antrag

Es wird beantragt, dass die Gemeinde nach § 63 Absatz 3 Satz 5 BauO NRW 2018 vorzeitig mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ort, Datum	Für die Bauherrschaft Unterschrift